

(Anschrift des Lieferanten)

Ort, Datum

Lizenzierung des gelieferten Verpackungsmaterials / der gelieferten Tragetaschen

Anrede,

mit der fünften Novelle der Verpackungsverordnung müssen ab dem 1.1. 2009 sämtliche Verpackungen, die zu Endverbrauchern gelangen an duale Entsorgungssysteme angeschlossen sein. Als Händler sind wir daher gehalten, nur noch lizenziertes Verpackungsmaterial zu verwenden und an unsere Kunden abzugeben.

Aus diesem Grund möchten wir Sie um schriftliche Bestätigung darüber bitten, dass das von Ihnen gelieferte Verpackungsmaterial ausnahmslos lizenziert ist.

Mit freundlichen Grüßen,

(Unterschrift)

Name des Verfassers

Position im Unternehmen